

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1412/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-002	Datum 05.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	15.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:

Bestellung des Abschlussprüfers für die Rechnungsjahre 2017 bis 2019 der Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25.10.2017

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Bestellung der **SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Nikolaus-Otto-Straße 9, **55129 Mainz** als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beauftragen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Gemäß § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB, d.h. durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft Mainz der Stadtrat zuständig.

Nach § 2 der Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 muss der Abschlussprüfer Erfahrungen in der Prüfung kommunaler Einrichtungen haben. Seine Bestellung soll sich auf mindestens drei Jahre und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Außerdem soll gemäß § 4 der Prüfungsverordnung die Prüfung auch Entscheidungshilfen für die Organisation und wirtschaftliche Führung der Einrichtung bieten.

Zu 2:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bis 2019 und der Lageberichte wurden insgesamt 5 Angebote eingefordert.

Die Wirtschaftlichkeit der insgesamt drei eingegangenen Angebote von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PwC GmbH, BRV AG und SWS Schüllermann und Partner AG wurden unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren geprüft.

Die Gegenüberstellung dieser Faktoren zeigt, dass die SWS Schüllermann und Partner AG das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Es wird vorgeschlagen, die SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 zu bestellen.

Die Kosten der Prüfung richten sich nach der jeweiligen geltenden Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe des Ministeriums des Innern und für Sport. Sie betragen jährlich 16.065,00 € (inkl. USt.) und sind bzw. werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Zu 3:

Keine

Zu 4:

Keine